

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Finanz- und Steuerabteilung**

Verfasser/in: Vanessa Rust

**Vorlage Nr. BV/148/2023
Datum: 25.08.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.09.2023	N
Rat	14.09.2023	Ö

**Betreff: Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt
Georgsmarienhütte gGmbH
a) Jahresabschluss 2022
b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

a.) Der im Jahresabschluss der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.083,18 € wird wie folgt verwendet:

Jahresfehlbetrag		- 10.083,18 €
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0,00 €
Einstellungen in die Rücklagen		- 14.961,97 €
Entnahmen aus den Rücklagen, davon		
Rücklage WM	780,00 €	
Rücklage Gebäude	2.000,00 €	
Betriebsmittelrücklage AW	2.897,00 €	
Rücklage BVB	19.368,15 €	
		<hr/>
		25.045,15 €
Bilanzgewinn		<hr/> 0,00 €

b.) Dem Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

I. Rechtliche Grundlagen aus dem Gesellschaftsvertrag der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zur Begründung des Beschlussvorschlags

Nach § 11 Abs. 4 c und d des Gesellschaftsvertrages der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH hat die Gesellschafterversammlung bestehend aus den Vertretern der Gesellschafter, der Stadt Georgsmarienhütte sowie der Georgsmarienhütte GmbH und der MBN Bau AG, über die Verwendung des Ergebnisses und Vortrag oder Abdeckung von Verlusten sowie über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.

Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung ist Herr Reinhard Többen der gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages an die Weisung des Rates gebunden ist. Aus diesem Grunde ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.

II. Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH

Der Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und die Geschäftsführung entlastet. Die entsprechenden Beschlüsse ergingen einstimmig. Die Gesellschafterversammlung wurde beauftragt, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

III. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf sowie die Lage der Gesellschaft kann der ausführlichen Darstellung in dem als Anlage beigefügten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH entnommen werden.

IV. Grundsätzliche Feststellung der INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Die Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2022 erfolgte durch die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Abschlussprüfer haben gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB folgende grundsätzliche Feststellung getroffen: „Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre. Dennoch ist mittelfristig die Entwicklung der Liquiditätslage durch die Gesellschaft zu beobachten.“

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht 2022 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Vor dem Hintergrund der auf Grundlage der Prüfung gewonnen Erkenntnisse bestätigt die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nachfolgendes. „Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“ Gemäß § 322 Abs. 3

Satz 1 HGB erklärt die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Jahresabschluss u. Lagebericht Bildungswerkstatt gGmbH